



Baudirektion, Postfach 857, 6301 Zug

- Einwohnergemeinden des Kantons Zug
- Korporationsgemeinden des Kantons Zug
- Bürgergemeinden des Kantons Zug
- Im Kantonsrat vertretene politische Parteien (CVP, FDP, SP, SVP, Alternative-Die Grünen)
- Bundesamt für Umwelt (BAFU)
- Im Umweltrat vertretene Organisationen (WWF, VCS und Pro Natura, Sektionen Zug, sowie Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Zuger Vogelschutz und Zuger Heimatschutz)
- Zuger Bauernverband

T direkt 041 728 53 13  
arnold.brunner@zg.ch  
Zug, 22. Dezember 2011 AB/las  
Signatur: 9917

### **Teilrevision der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (V EG USG); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat das Zuger Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG; BGS 811.1) mit Beschluss vom 5. Mai 2011 teilrevidiert, da einzelne Bestimmungen mittlerweile nicht mehr ganz aktuell waren und weil höherrangiges Recht in der Zwischenzeit revidiert oder neu erlassen worden ist.

Nach der Teilrevision des EG USG vom 5. Mai 2011 (Vorlage Nr. 1975.8 - 13770), die per 1. Januar 2012 in Kraft treten wird, hat der Regierungsrat die entsprechende Anpassung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (V EG USG; BGS 811.11) vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Zug ist hier bestrebt, seine kantonale Umweltschutzgesetzgebung weiterhin möglichst schlank zu halten. Überholte Bestimmungen oder Wiederholungen von Bundesrecht werden aufgehoben. Die Anpassungen der Verordnung lassen sich wie folgt aufteilen: Anpassungen an Bundesumweltrecht; Änderungen aufgrund der Teilrevision des EG USG; Nachführung der Kompetenzen, welche mit Hilfe der Verfügung über die Delegation von Zuständigkeiten der Baudirektion vom 12. Mai 2003 (BGS 153.741) an das Amt für Umweltschutz delegiert worden sind.

Seite 2/2

Das kantonale Umweltrecht mit dem EG USG und seiner Verordnung (V EG USG) soll nach wie vor schlank bleiben und auf rasche Verfahren ausgerichtet sein.

Der Regierungsrat hat am 20. Dezember 2011 die teilrevidierte V EG USG in erster Lesung verabschiedet und die Baudirektion ermächtigt, Vernehmlassungen einzuholen.

Wir geben Ihnen hiermit die Gelegenheit,

***bis Ende März 2012***

eine Stellungnahme zu diesem Verordnungsentwurf einzureichen. Für allfällige Fragen stehen Ihnen Dr. Rainer Kistler, Leiter des Amtes für Umweltschutz (Tel. 041 728 53 71), und Dr. Arnold Brunner, stv. Generalsekretär, Direktionssekretariat (Tel. 041 728 53 13), gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen und Anregungen.

Freundliche Grüsse  
Baudirektion



Heinz Tännler  
Regierungsrat

**Beilagen:**

- Verordnungsentwurf Änderung V EG USG vom 20. Dezember 2011
- Bericht
- Synoptische Darstellung

**Kopie an:**

- Dr. Rainer Kistler, Leiter Amt für Umweltschutz
- Dr. Arnold Brunner, stv. Generalsekretär, Direktionssekretariat